

Herrn
Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Stefan Gärtner
Rückerser Str. 10

36103 Flieden

Klaus Neidert
Bornmühle 2
36103 Flieden
Tel.: privat 06655/4861
dienstl. 0661/6000-511

Flieden, den 29.11.2016

Sehr geehrter Herr Gärtner,

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 30.11.2016

Die Gemeindevertretung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, nachstehende Resolution zum neuen Lehrplan zur Sexualerziehung an die Hessische Landesregierung sowie an den Hessischen Kultusminister Prof. Dr. Lorz zu richten:

Resolutionstext:

*Nach § 7 des Hessischen Schulgesetzes sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Sexualerziehung, die als Teil der Gesamterziehung zu den Aufgaben der Schule gehört, **altersgemäß** mit den biologischen, ethischen, religiösen, kulturellen und sozialen Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut gemacht werden. Die Sexualerziehung soll das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für ein gewaltfreies, respektvolles Verhalten in gegenwärtigen und zukünftigen persönlichen und partnerschaftlichen Beziehung entwickeln und fördern **sowie die grundlegende Bedeutung von Ehe und Familie vermitteln.***

*Bei der Sexualerziehung ist Zurückhaltung zu wahren sowie Offenheit und **Toleranz** gegenüber der verschiedenen Wertevorstellung in diesem Bereich zu beachten; jede einseitige Beeinflussung ist zu vermeiden.*

Nach Abs. 2 aaO sind die Eltern über Ziel Inhalt und Formen der Sexualerziehung rechtzeitig zu unterrichten.

Diese Grundsätze werden durch den von dem hessischen Kultusminister Alexander Lorz per Ministererlass und ohne Beteiligung des Parlamentes und des Landeselternbeirates in Kraft gesetzten Lehrplan für Sexualerziehung an Hessischen Schulen vom 19.08.2016 missachtet.

Nach dem Lehrplan sollen die Kinder fächerübergreifend zur „Akzeptanz“ verschiedener sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten erzogen werden.

So sieht dieser für Kinder der verschiedenen Altersstufen u. a. folgendes vor:

- *Altersgruppe 6 – 10: „kindliches Sexualverhalten“ und „unterschiedliche Familiensituationen z. B. gleichgeschlechtliche Partnerschaften“*
- *Altersgruppe 10 - 12: „unterschiedliche sexuelle Orientierungen...“*
- *Altersgruppe 13 – 16: „unterschiedliche Formen von Lebensgemeinschaften“, Aufklärung über sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentität – Unterstützung beim Coming Out*
- *Altersgruppe 16 – 19: „das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung „ „Geschlechterspezifisches Rollenverhalten“*

Die grundlegende Bedeutung von Ehe und Familie, welche in Artikel 6 des Grundgesetzes verankert ist, tritt hierbei in den Hintergrund.

Anderen Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sollte man mit der gebotenen Toleranz begegnen. Das Einfordern von Akzeptanz wird als verfassungswidrig beurteilt, da es gegen das Indoktrinationsverbot verstößt. (vgl. Rechtgutachten von Prof. Dr. Christian Winterhoff vom 29.08.2016 zur Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit der Erziehung von Schulkindern an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein zur Akzeptanz sexueller Vielfalt).

Soweit der Lehrplan unter Nr. 5 vorsieht dass die Teilnahme an der Sexualerziehung für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich und nicht an die Zustimmung der Eltern gebunden ist, wird das grundgesetzlich garantierte Erziehungsrecht der Eltern nach Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG untergraben.

Dies war sicherlich auch der Hintergrund, weshalb das Votum des Landeselternbeirates sowie die Einwände der katholischen Bischöfe im Lande Hessen keine Berücksichtigung fanden. Ebenso kritisch äußerte sich der Philologenverband Hessen in seiner Stellungnahme vom 01.11.2016.

Wir fordern daher die Hessische Landesregierung und insbesondere den Hessischen Kultusminister auf, den Lehrplan zur Sexualekundeerziehung zurückzunehmen und unter Beachtung der verfassungsmäßigen Vorgaben sowie der Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes zu korrigieren.

Hierbei sollten die Einwände des Landeselternbeirates, des Philologenverbandes Hessen und der katholischen Bischöfe in Hessen berücksichtigt werden.

Begründung:

In dem bisher gültigen Lehrplan von 2007 war die Vermittlung der grundlegenden Bedeutung der klassischen Ehe und Familie als zentrale Institutionen ausdrücklich vorgesehen. Demgegenüber werden in dem neuen Lehrplan die Akzeptanz sexueller Vielfalt und die Vielfalt partnerschaftlicher Beziehungen in den Vordergrund gestellt.

Nach dem Hessischen Schulgesetz soll die Sexualerziehung altersgemäß gestaltet werden. Wenn sich bereits Sechs- bis Achtjährige mit dem Thema gleichgeschlechtlicher Partnerschaften oder Zehn- und Elfjährige mit den Themen Bi-, Homo- oder Transsexualität beschäftigen sollen, so stellt sich die Frage ob dies auch von den Eltern als altersgemäß angesehen wird.

Zudem sollte es maßgeblich den Eltern überlassen werden, ihre Kinder auf ein verantwortungsvolles Leben in gegenseitiger Achtung und Toleranz vorzubereiten.

Dass dieser Werteverlust nicht so hingenommen werden kann, dies haben auch sehr viele Fließener Bürger mit Ihrer Teilnahme an der Demonstration gegen den neuen Lehrplan am 31.10.2016 in Wiesbaden gezeigt.

Die CDU-Fraktion hofft daher auf die Unterstützung der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien und Wählergruppierungen und bittet um Zustimmung zu der Resolution.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Neidert
(Fraktionsvorsitzender)